

**Anlage 1**  
**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung**  
**(§ 2) der Samtgemeinde Rehden**

<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM bis 31.12.200 1</b>	<b>Euro ab 01.01.200 2</b>
<b>1.</b>	<b>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</b>		
1.1	Abschriften je angefangene Seite		
1.1.1	im Format DIN A 5	2,50	1,25
1.1.2	im Format DIN A 4	4,50	2,50
	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	10,00	5,00
1.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Stunde		5,00
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,20	0,10
1.3	Fotokopien und Lichtpausen je angefangene Seite		
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	0,30	0,15
1.3.2	bis zum Format DIN A 3		0,30
1.4	Transparente Lichtpausen je angefangene Seite		
1.4.1	bis zum Format DIN A 4		4,50
1.4.2	bis zum Format DIN A 3		6,00
1.4.3	bis zum Format DIN A 2		9,00
1.4.4	bis zum Format DIN A 1		15,00
	bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe		

<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM bis 31.12.2001</b>	<b>Euro ab 01.01.2002</b>
1.5	Vervielfältigungen mit Schnelldrucker je Seite DIN A 4 in einer Auflage		2
1.5.1	bis zu 50 Stück (je Seite)		0,15
1.5.2	bis zu 100 Stück (je Seite) und mehr		0,10
1.5.3	DIN A 3 je Seite		0,50
1.6	Abgabe von elektronischen Datenträgern (Disketten)		
1.6.1	für den Zeitaufwand: je angefangene halbe Arbeitsstunde		nach Anlage 2
	zuzüglich je Diskette		2,50
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	5,00	2,50
2.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite der Erstaufbereitung	5,00	2,50
	der Durchschrift	3,00	1,50
2.2.1	für fremdsprachige Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne wird die doppelte Gebühr erhoben		
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpause-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden		
2.3.1	je Seite des ersten Abdrucks	5,00	2,50
2.3.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	2,00	1,25
2.4	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	10,00 bis 30,00	15,00
2.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und	5,00	2,50

Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	bis 200,00	bis 100,00
---	---------------	---------------

<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM bis 31.12.2001</b>	<b>Euro ab 01.01.2001</b>
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht</b>		
3.1	die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	3,00	2,00
3.2	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften und ähnliches		
3.2.1	je angefangene halbe Stunde		nach Anlage 2
3.3.	Auskünfte bzw. Statistiken aus zentralen Datenbeständen		
3.3.1	Grundgebühr, wenn keine besonderen Ermittlungen erforderlich sind		15,00
3.3.2	Grundgebühr, wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind und der Einsatz von automatischen Datenverarbeitungsanlagen erforderlich ist		
	a) Rechnerlaufzeit pro angefangene halbe Stunde		15,00
	b) falls außergewöhnliche Personalaufwendungen erforderlich werden je angefangene halbe Stunde		nach Anlage 2
	zuzüglich Ausdruck je angefangene Seite (maschineller Listen- bzw. Etikettendruck)		0,20
<b>4.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dergl.)</b>		
	für jede angefangene Seite	0,30	0,15
	jedoch mindestens	2,00	1,00
<b>5.</b>	<b>schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die</b>		

**Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgeschlossen).**

je angefangene halbe Stunde

nach  
Anlage 2

<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM bis 31.12.2001</b>	<b>Euro ab 01.01.2002</b>
<b>6.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist</b>		
	je angefangene halbe Stunde		nach Anlage 2
<b>7.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>		
7.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	ab 20,00	
7.1.1	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages		10,00
7.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro		5,00
7.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	ab 20,00	
7.2.1	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages		10,00
7.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro		5,00
7.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nummern 7.1. und 7.2. fallen	20,00 bis 100,00	10,00 bis 50,00
7.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	10,00 bis 50,00	5,00 bis 25,00

**Anmerkung zu 7.:**

Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung

<b>8.</b>	<b>Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr</b>	5,00	3,00
<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM</b>	<b>Euro</b>
		<b>Bis</b>	<b>ab</b>
		<b>31.12.2001</b>	<b>01.01.2002</b>
<b>9.</b>	<b>Zweitausfertigung von sonstigen Quittungen und Bescheiden nach Vordruck (z.B. Steuerbescheide und Lohnsteuerkarten)</b>	5,00	3,00
<b>10.</b>	<b>Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken</b>	5,00	2,50
<b>11.</b>	<b>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre</b>		
	für jedes Jahr	5,00	3,00
<b>12.</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b>		
	je angefangene halbe Stunde	19,00 bis 46,50	nach Anlage 2
<b>13.</b>	<b>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen</b>	15,00 bis 60,00	10,00 bis 35,00
<b>14.</b>	<b>Erschließungsbescheinigung bis zu 3 Ausfertigungen</b>	5,00	2,50
	für jede weitere Ausfertigung	2,00	1,00
<b>15.</b>	<b>Abgabe von Bauleitplänen</b>		
15.1	0,2 m <sup>2</sup>	2,00	1,00
15.2	0,5 m <sup>2</sup>	3,00	2,00
15.3	1,0 m <sup>2</sup>	5,00	3,00
15.4	über 1,0 m <sup>2</sup>	8,00	5,00
<b>16.</b>	<b>Abgabe von Ortsplänen</b>		
16.1	bis zur Größe 1 : 5.000	20,00	10,00

16.2	bis zur Größe 1 : 10.000	5,00	2,50
16.3	bis zur Größe 1 : 15.000	3,00	1,50
16.4	bis zur Größe 1 : 25.000	2,00	1,00

<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM Bis 31.12.2001</b>	<b>Euro ab 01.01.2002</b>
<b>17.</b>	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b>		
	je angefangene halbe Stunde	19,00 bis 46,50	nach Anlage 2
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.		
<b>18.</b>	<b>Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten</b>		
	je angefangene halbe Stunde	19,00 bis 46,50	nach Anlage 2
	Tarif-Nr. 17 Satz 2 gilt entsprechend		
<b>19.</b>	<b>Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen einschl. des Fundaments</b>		
	je Grabstelle	30,00	15,00
<b>20.</b>	<b>Entwässerungsgenehmigung aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung</b>		
20.1	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang		15,00 bis 30,00
20.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außer- gewöhnlicher Art in die gemeindliche Abwasser- anlage nach der geltenden Entwässerungssatzung	100,00 bis 300,00	60,00 bis 200,00
20.3	Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Ab- wasseranlage		

	a) Schmutzwasserkanal		50,00
	b) Regenwasserkanal		50,00
	c) bei zeitgleichem Anschluss an Schmutz- und Regenwasserkanal		75,00
<b>21.</b>	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt oder für andere Zwecke</b>		15,00
<b>Tarifnummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>DM bis 31.12.2001</b>	<b>Euro ab 01.01.2002</b>
<b>22.</b>	<b>Genehmigung von zusätzlichen Grundstückszufahrten (einschließlich Abnahme)</b>	<b>1</b>	<b>2</b> 15,00 bis 30,00
<b>23.</b>	<b>Bescheinigung über die Erschließung und Nichtvorliegen einer Veränderungssperre gem. § 69 a NBauO</b>		20,00
<b>24.</b>	<b>Nachforschung nach dem Verbleib einer ausgeführten Überweisung</b>		
	je angefangene halbe Arbeitsstunde		15,00
<b>25.</b>	<b>Baulasterklärungen zugunsten Dritter</b>		
	a) je angefangene halbe Stunde		nach Anlage 2
	b) zuzügl. nach Wert des Grundstücks (Bodenrichtwert x belastete Fläche)		
<b>26.</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist		
	Streitwert bis einschl.	Euro	Euro
		500,00	25,00
		2.500,00	50,00
		5.000,00	100,00
		10.000,00	155,00
		25.000,00	255,00
		50.000,00	360,00

Für jede weitere angefangene 5.000,00 Euro wird ein Mehrbetrag von 75,00 Euro erhoben, höchstens jedoch 600,00 Euro. Soweit kein bestimmter Betrag im Streit ist, beträgt die Gebühr mindestens 25,00 Euro höchstens 360,00 Euro.

**Anlage 2  
Zeitgebühren-Tabelle  
zur Verwaltungskostensatzung  
der Samtgemeinde Rehden**

<b>Je angefangene halbe Arbeitsstunde</b>	<b>DM</b>	<b>Euro</b>
Beamte/r / Angestellte/r des höheren Dienstes	60,00	30,50
Beamte/r / Angestellte/r des gehobenen Dienstes	50,00	25,00
Beamte/r / Angestellte/r des mittleren Dienstes	40,00	20,00
Beamte/r / Angestellte/r des einfachen Dienstes	30,00	15,00